

Stadt Friedberg

Bekanntmachung

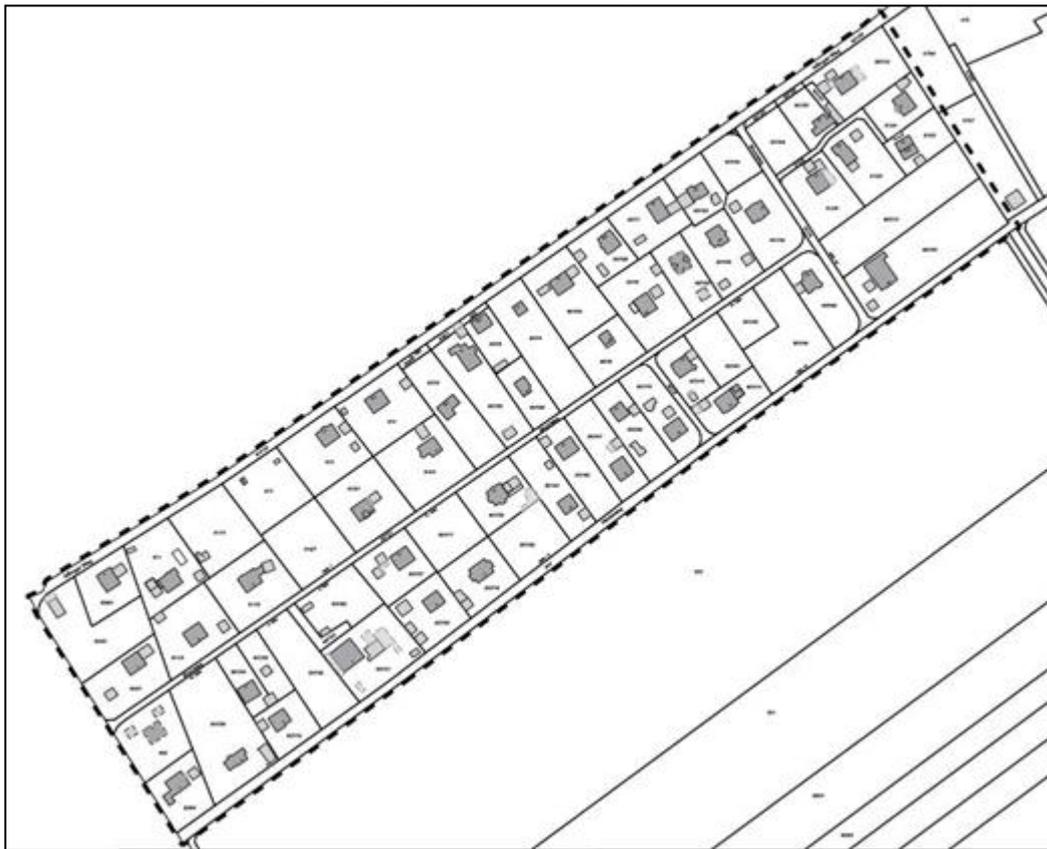
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Dickelsmoor“ im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung

- Durchführung eines Aufhebungsverfahrens –

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Rat der Stadt Friedberg die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Dickelsmoor“ im Stadtteil Derching, bekanntgemacht am 16.08.1997, in der Fassung der 1. (bekannt gemacht 03.07.2004) und 2. Änderung (bekannt gemacht 07.12.2011) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.



Ziel der Satzung ist die Aufhebung des als funktionslos anzunehmenden Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Dickelsmoor“ mit seiner 1. und 2. Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung kann im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Stadt Friedberg ("www.friedberg.de → Wirtschaft Planen und Bauen → Planungsverfahren") eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude oder die Zusendung per E-Mail. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch zu melden (0821/6002-323).

Friedberg, den 25.01.2021

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister